



Vierteljähriger Abonnementssatz. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechshäufigen Petit-Zeile 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 508. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 30. October 1878.

Deutschland.

Berlin, 29. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar: des Kaiserlich russischen St. Alexander-Nevsky-Ordens dem Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. Bülow; des Kaiserlich österreichischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse; dem Kaiserlichen Gesandten in Athen, v. Radovich, zur Zeit in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes beschäftigt.

Se. Majestät der König hat dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Präsidenten der General-Commission zu Breslau, Schellwitz, den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Postmeister Steinbäuer zu Hüdeswagen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schuhhersteller Hake zu Paulau, im Kreise Brieg, den Adler der Inhaber des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenpölln; sowie dem Gemeindevorsteher Gehrke zu Alt-Draheim, im Kreise Neustettin, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Bei dem Gymnasium in Cüstrin ist der ordentliche Lehrer Dr. Albert Haase zum Oberlehrer befördert worden. — Der bisherige Conſistorial-Sekretär Beneke in Magdeburg ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Calculator bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrat ernannt worden. [Belanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die unterzeichnete königl. sächsische Kreishauptmannschaft, als Landespolizeibehörde, bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund § 1 Abs. 2 verbunden mit § 6 des obgedachten Gesetzes der Arbeiterbildungs-Verein in Dresden verboten ist. Dresden, den 28. October 1878. Königlich sächsische Kreishauptmannschaft. v. Einsiedel.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Verstrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein "Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen" nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist. Hamburg, den 28. October 1878. Die Polizeibehörde. Senator Kunhardt.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Verstrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verein "Deutsches Zimmerer-Gewerbe" nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist. Hamburg, den 28. October 1878. Die Polizeibehörde. Senator Kunhardt.

Berlin, 29. Octbr. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern im Laufe des Vormittags den regelmäßigen Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets und Nachmittags um 6 Uhr den des Finanzministers Hobrecht entgegen. (Reichs-Anz.)

[Militär-Wochenblatt] Schönhalz, Garn.-Bau-Inspektor, commdirt. beim Kriegsministerium, zum Intend. und Baurath ernannt. Ressig, Bäraudiatör dom. V. Armeecorps, zum Intend.-Sekretär-Assist. ernannt. Borowski, Intend.-Sekretär-Assist. vom V. Armeecorps, zum XV. Armeecorps versetzt. Birzow, Pätzchen, Corvettenkapitäns, unter Vorbehalt der Patentirung, zu Capitains zur See befördert.

○ Berlin, 29. Oct. [Der Reichstag und der Berliner Friedensvertrag. — Communalsteuer-Gesetz. — Zur Wahl der Mitglieder für die Socialistencommission. — Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuches.] Offiziös wird geschrieben: In einigen Blättern finden sich Bemerkungen darüber, daß der Berliner Friedensvertrag nicht dem Reichstag vorgelegt worden sei. Die Sache erledigt sich dadurch, daß bei der Berufung des Reichstags alleitiges Einverständnis herrschte, die Session ausschließlich der Arbeit des Socialistengesetzes zu widmen. Eine Vorlegung des Friedensvertrages hätte eine Discussion über die auswärtige Politik hervorrufen müssen. Um den Anlaß zu einer solchen nicht zu geben, hat sich die Regierung auch in der Eröffnungrede auf die socialdemokratische Frage begründet. — Die Frage, ob das Communalsteuergesetz dem Landtage wieder vorgelegt werden wird, ist noch unentschieden; es besteht zwar die Absicht, doch finden über den Entwurf commissariische Beratungen zwischen den beteiligten Ministerien statt. Erst nach dem Abschluß dieser Beratungen kann die Entscheidung des Staatsministeriums getroffen werden. — Eine Berliner Correspondenz in mehreren Provinzialblättern behauptet, es sei bei der Wahl der Buntagsmitglieder für die Socialistencommission ausschließlich die Rücksicht auf conservative Gefinnung maßgebend gewesen. Diese Notiz beruht, wenn sie nicht rein tendenziös ist, auf Kenntniß der Verhältnisse im Bundesrat. Wer diese Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß bei solchen Wahlen in erster Linie die Stellung und die Wünsche der einzelnen Staaten maßgebend sind. Wenn Bayern z. B. nicht durch den Gesandten v. Radhardt vertreten ist, so hat dies seinen Grund in der Abwesenheit; dafür ist aber auf Bayern die Bezeichnung eines der beiden außerpreußischen juristischen Mitglieder gefallen. Derartige Wahlen sind im Bundesrat nicht das Ergebnis von Partei-kämpfen, sondern von Verständigung auf Grund einschlagender persönlicher und sachlicher Verhältnisse. — Über den Stand der Arbeiten bei der Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuches haben die Blätter kürzlich eine Mitteilung gebracht, welche wir in der Lage sind, in einigen Punkten genauer feststellen zu können. Nach Schätzung von zuverlässiger Seite werden die Theilentwürfe mit dem Jahre 1879 zum Abschluß gebracht werden. Die Commission selbst hat vor wenigen Tagen ihre diesjährige Arbeit geschlossen. Wenn im nächsten Jahre die Theilentwürfe des Gesetzbuches vorliegen, wird ein General-Referent ernannt werden mit der Aufgabe, die Theilentwürfe zu einem Ganzen zu verbinden. Sobald diese Arbeit vorliegt, wird sich die Commission mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes beschäftigen. Man kann annehmen, daß diese erste Lesung Ende des Jahres 1882 beendet sein wird und daß im Jahre 1883 auf Grund des Buntagsbeschlusses der Entwurf zur Kenntniß vorgelegt werden wird.

= Berlin, 29. Octbr. [Grundsätze bei Ausführung des Socialistengesetzes.] Bei Annahme des Socialistengesetzes hat man sich im Bundesrathe, wie wir bereits mitgetheilt haben, über allgemeine Grundsätze verständigt, welche sich auf die einheitliche Ausführung des Gesetzes beziehen. Beachtigt ist die Landespolizei bzw. Polizeibehörden der verschiedenen Bundesstaaten dabei direct mit einander verkehren zu lassen und den Requisitionen gegenseitig Folge zu geben. Das Vereinsverbot im Sinne des § 1, welches sich gegen einen Centralverein mit Verzweigungen richtet, soll von denselben Landespolizeibehörde ausgehen, in deren Bezirk der Central-Verein seinen Sitz hat. So lange nicht gegen den Hauptverein eingeschritten ist, kann von den betreffenden Polizei-Behörden gegen die Mitgliedschaft selbstständig vorgegangen werden. Der Anlaß eines Verbots bereits vorhandener, nicht periodischer Druckschriften geht von denjenigen Landespolizeibehörde aus, in deren Bezirk die-

selben erschienen sind. Nummern periodischer Druckschriften, welche vor dem Erlass des Gesetzes erschienen sind, können da verboten werden, wo sie verbreitet werden. Bereits erschienene ausländische nicht periodische Druckschriften sind da zu verbieten, wo sie verbreitet sind. Bei gleichzeitigen Verboten dieser Art soll nur das erste durch den "Reichsanzeiger" veröffentlicht werden und in zweifelhaften Fragen der Vorsitzende der Beschwerde-Instanz entscheiden.

■ Berlin, 29. Oct. [Die deutsche Regierung zum Berliner Vertrage. — Unsichere Minister-Portefeuilles. — Verhältniß der Goldmünzen zu den Silberthalern in den öffentlichen Kassen. — Enquête über Gefängnisarbeit. — Die Entstehung der volkswirtschaftlichen Vereinigung. — Berliner Gewerbe-Ausstellung für 1879.]

Man schreibt von mehr als einer Seite dem hiesigen Auswärtigen Amt eine rege Thätigkeit gegenüber der neuen Phase in den orientalischen Wirren zu. Heute wollte man sogar wissen, daß unser Botschafter in London, Graf Münster, angewiesen worden sei, in der Foreign office Einspruch gegen die Demonstrationen der Türkei zum Wiederbeginn des Krieges zu erheben, weil Rußland dadurch verhindert werde, den Berliner Vertrag auszuführen. Hinzugefügt wird, daß sich die deutsche Regierung dem englischen Vorschlage abgeneigt zeige, Rußland zu einem correcten Verfahren aufzufordern, daß sie vielmehr zu einem Collectivschritt der Mächte in Konstantinopel rathe. Man wird gut thun, diese Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen. Nach den uns zufommenden Mittheilungen wird hier die Lage im Orient nicht als bedrohlich aufgefaßt und die deutsche Diplomatie zeigt sich am wenigsten geneigt, heute schon durch irgend einen Act den Beweis zu führen, daß sie die Lebensfähigkeit des Berliner Vertrages als erschüttert betrachtet. — Es ist bezeichnend dafür, wie wenig consolidirt doch unsere inneren politischen Verhältnisse sind, daß die Gerüchte über die gefährdete Stellung des preuß. Finanzministers (Gerichte, von denen auch heute noch behauptet werden kann, daß sie auf jeden Fall verfrüht sind), noch immer nicht einschlafen und daß zudem alle Welt erzählt, auch der Präsident des Reichskanzleramtes, Herr Hoffmann, gedenke von seinem wenig dankbaren Posten zu scheiden. Dazu kommt ferner, daß das Entlastungsgefecht des Cultusministers Falt keineswegs definitiv zurückgezogen, sondern noch jetzt in der Schwebe befindlich ist, und man sich nicht sehr wundern darf, wenn vielleicht schon die nächsten Monate eine für das Bleiben des Ministers ungünstige Entscheidung bringen. Und zwar sollen weniger die kirchlichen Fragen Herrn Falt seine Stellung verleidet, als die unübersteiglichen Hindernisse, welche sich der Vollendung des Unterrichtsgesetzes darbieten, für das er sich nun einmal engagirt hat. — In der „Nat-Ztg.“ wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Enquête über den Kassenbestand an Goldmünzen und Silberthalern, welche gegenwärtig vorgenommen wird, eine jährlich wiederkehrende ist, der eine außerordentliche Bedeutung, etwa für die bevorstehende Einziehung der Thaler, nicht beizulegen ist. Wenn wir nicht irre, war es gerade die „Nat-Ztg.“, welche diese jetzt zurückgewiesene falsche Ansicht in Umlauf gesetzt hat. Ein Blick auf eine der betreffenden Veröffentlichungen, z. B. die des Justizministers, welcher ausdrücklich sagt, daß, wie in den Vorjahren, eine Übersicht gewünscht werde, hätte von dem Ungrunde der Meinung überzeugen müssen, daß es sich hier um eine vorbereitende Maßregel für die Einziehung der Silberthalern handele. — Der bleibende Ausschluß des deutschen Handelsstages hatte sich bekanntlich durch die seit Jahren in gewerbetreibenden Kreisen erhobenen Beschwerden über die nachtheilige Einwirkung der Gefängnisarbeit auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit veranlaßt gesehen, an die Mitglieder des Handelsstages eine Umfrage über diesen Gegenstand zu richten. Das gesammelte Material über die Zahl der in den einzelnen Anstalten beschäftigten Gefangenen, über Gattung und Menge der hergestellten Handelsartikel, über die von den Unternehmern gezahlten Löhne, sowie über das vorgeschriebene und das wirklich geleistete Tagespensum der Sträflinge befindet sich jetzt in den Händen der Fragesteller. Weitauß der größte Theil der gewerblichen und Handels-Corporationen, welche Untersuchungen ange stellt haben, ist von der behaupteten nachtheiligen Einwirkung durchaus überzeugt, dagegen haben die von anderen in ihren Bezirken angestellten Ermittlungen ergeben, daß ein nachtheiliger Einfluß der Gefängnisarbeit auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit nicht nachweisbar ist. Zu diesem Resultat kommen z. B. die Vorsteher der Stettiner Kaufmannschaft. Im Regierungsbezirk Stettin fabricirt überhaupt keine Strafanstalt Handelsartikel für eigene Rechnung; soweit die Sträflinge mit der Herstellung von Handelsartikeln beschäftigt werden, ist die Arbeit an Unternehmer vergeben. Hierbei hat sich nach Ansicht der vorgenannten Corporation auch herausgestellt, daß es durchaus unzulässig sei, die von den Unternehmern an die Anstalten gezahlten Lohnsätze mit den für freie Privatarbeit gezahlten Löhnen zu vergleichen, um dadurch zu beweisen, daß die freie Arbeit die Concurrenz der Gefängnisarbeit nicht bestehen könne. Nach den von Stettiner Unternehmern gemachten Erfahrungen sei die Fabrikation in den Strafanstalten in Folge ungeschickter oder lässiger Arbeit, schlechter Behandlung der Werkzeuge, Vergedung des Rohstoffes und häufiger Unterbrechung durch die Hausordnung vielfach durchaus unworthaft. Dies treffe namentlich bei solchen Anstalten zu, in welchen zumeist Gefangene infast sind, welche nur eine kurze Strafzeit zu verbüßen hätten. Weit richtiger als nach einer Vergleichung der Lohnsätze werde sich der Einfluß der Gefängnisarbeit nach statistischen Ermittlungen beurtheilen lassen, welche feststellen, in welchem Maße je einem bestimmten Fabrikationszweige freie Arbeit und Gefängnisarbeit mit einander concurriren. Sollte sich dabei herausstellen, daß in einer Branche die letztere im Verhältniß zur ersten sehr stark auftritt, so dürfte eine Einschränkung geboten sein. — Derartige statistische Ermittlungen sind übrigens anderweitig bereits empfohlen und auch angestellt worden, und wenigstens bei der Kleineisenindustrie scheinen sie in verschiedenen Zweigen eine zu starke Concurrentie der Gefängnisarbeit ergeben zu haben. — Die innere Geschichte der Entstehung der volkswirtschaftlichen Vereinigung und was in der oft erwähnten Sitzung im Reichstage vorging, wird erst geschrieben werden müssen. In Betreff der letzteren möchten wir hier nur andeuten, daß der Abg. Frhr. v. Mirbach (Ostpreußen) den Antrag stellte, die Coalition der Landwirthe mit den Industriellen wegen der Gemeinsamkeit vieler ihrer Interessen in das Programm aufzu-

nehmen. Der Abg. Lüders (Görlitz) sprach sich gegen die Vermengung aus, indem er meinte, daß alle Agrarier politische Reactionäre seien. Abg. Dr. Hammacher bemerkte dagegen, daß die volkswirtschaftliche Vereinigung mit diesen nichts zu thun habe. Nachdem Dr. Hammacher sich der Zustimmung der Abg. Dr. Löwe, Frhrn. v. Barnbühler, v. Schorner-Alst u. A. verschafft hatte, wurden nur noch wenige Änderungen an dem Entwurfe der Erklärung vorgenommen. Der Abg. Barnbühler milderte denselben in einem Punkte, während Abg. v. Schorner-Alst es unternahm, seine Partei für die Annahme der Erklärung zu gewinnen. Einige Mitglieder der Fortschrittspartei, welche den Standpunkt der süddeutschen-demokratischen Abg. Kopfer und Harte theilten, zogen vor der Veröffentlichung des Schriftstückes ihre Unterschrift zurück. Seitens der Mitglieder der volkswirtschaftlichen Vereinigung wird übrigens anerkannt, daß Dr. Löwe's Bemühungen seit 4—5 Jahren unablässig dahin gingen, ein Compromiß zwischen den Parteien auf der Basis von Finanzzöllen zu erzielen. Daß die Regierung sich diesem Standpunkte jetzt mehr als je geneigt zeigt, beweist der Umstand, daß im Reichskanzleramt die bezüglichen Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden. — Von allen Seiten wird dem ins Leben getretenen Unternehmen der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1879 das größte Interesse entgegengebracht. Es werden nicht nur von der industriellen Bevölkerung Berlins alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Plan in seiner ganzen Ausdehnung würdig auszuführen, sondern auch die Behörden unterstützen die Gesellschaft nach besten Kräften. Schon erheben sich die ersten Anfänge des umfangreichen Baues, das Bureau-Gebäude ist bereits fertig und die Gartenanlagen sind in der Ausführung begriffen. Der Finanzplan kann nicht durch eine Mehrausgabe überdeckt werden, weil der Bauvertrag bereits abgeschlossen ist. Durch die teilweise Benutzung des Hannoverschen Ausstellungsbauern wird eine Ersparnis von 100,000 M. erzielt. Die Herstellung des Gebäudes von neuen Materialien würde 3—500,000 M. Mehrosten verursacht haben. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der Staat sich durch Auszeichnung von Prämien und durch Ernennung einer Preisjury an dem Unternehmen beteiligen wird, während vor der Gesellschaft die Vertheilung von Diplomen beschlossen worden ist. Ebenso wird eine Verloofung solcher Gegenstände stattfinden, die von der Commission in der Ausstellung gekauft werden, um den kleinen Handwerker zu unterstützen und das Kunstgewerbe zu heben. Zu diesem Zweck werden 300,000 Loose, à 3 Mark, ausgegeben werden. Die Pferdebahngeellschaft wird besondere Züge nach dem Ausstellungsbauern veranstalten. Der hohe Wert der Gewerbausstellung liegt darin, daß nicht Händler, sondern Fabrikanten die Exponenten bilden. Wie sehr dieses Interesse schon in den Vordergrund tritt, beweist der Umstand, daß speziell zum Zwecke der Ausstellung eine Papier- und eine Glasfabrik hier errichtet wird.

Leipzig, 27. Octbr. [Das Verbot des „Vorwärts“] ist durch nachstehende Verfügung begründet worden:

An den Vorstand der Genossenschafts-Buchdruckerei

Herrn J. H. Namn.

Sie werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig als Landespolizeibehörde folgende Verordnung an uns erlassen hat:

Die königliche Kreishauptmannschaft hat in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde auf Grund von § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 die Nr. 126 des „Vorwärts“ wegen der auf Seite I, Spalte 1 derselben an die Gesinnungsgenossen gerichteten Aufrüttung, nach § 11 des angezogenen Reichsgesetzes verboten, und dieses Verbot zugleich auf das fernere Erscheinen der genannten periodischen Druckschrift ausgedehnt.

In Nr. 125 des „Vorwärts“, als der letzten Nummer derselben, welche vor dem Inkrafttreten des erwähnten Reichsgesetzes erschien, ist derselbe in dem auf Seite I, Spalte 1 abgedruckten Artikel: „An die Leiter des „Vorwärts“ nicht nur das Programm für seine künftige Haltung näher dargelegt, sondern auch am Schlusse dieses Artikels seine Gesinnungsgenossen aufgefordert, mit frischem Muthe, mit Vorsicht und Kraft zwischen all den Fühangeln des Gesetzes hindurch vorwärts zu schreiten.“

Es geht daher schon hieraus hervor, daß der „Vorwärts“ die Absicht hat, seine bisherigen Tendenzen auch nach dem Reichsgesetz vom 21. October 1878 weiter zu verfolgen und hierbei nur darauf bedacht sein wird, dies in so vorstichtiger Weise zu thun, daß er mit dem Reichsgesetz nicht in Collision gerät.

Hiermit sieht es aber im engsten Zusammenhange, wenn in der Aufforderung an die Gesinnungsgenossen in Nr. 126, Seite 1, Spalte 1 im Anschluß an einen Aufruf des bekannten socialdemokratischen Agitators W. Brack in Braunschweig den Gesinnungsgenossen in Bezug auf Schrift und Wort die Mittel und Wege an die Hand gegeben werden, um künftig dem Reichsgesetz nicht zu verfallen, was nur darauf schließen läßt, daß in Zukunft die socialdemokratischen Bestrebungen sich von der Oberfläche zurückziehen und mehr im Geheimen betrieben werden sollen.

Es ist daher offenbar das Absehen des erwähnten Artikels darauf gerichtet, die Durchführung des Reichsgesetzes soweit möglich illusorisch zu machen oder doch thunlich zu erschweren, und muß ein solcher, den Gesinnungsgenossen ertheilter Rath um so mehr in das Gewicht fallen, wenn man bedenkt, daß der „Vorwärts“ seither zu den hervorragendsten und weitverbreitetsten Organen der socialdemokratischen Partei gehört hat.

Unter diesen Umständen erscheint nun aber die durch Nr. 126 gekennzeichnete Tendenz des „Vorwärts“, die derselbe auch nach dem Inkrafttreten des gedachten Reichsgesetzes verfolgen wird der Art, daß hierin im Sinne des § 11 des Reichsgesetzes eine Verfolgung von socialdemokratischen Bestrebungen zu erblicken ist, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet und geeignet sind, den öffentlichen Frieden und besonders die Eintracht der Bevölkerung zu gefährden.

Die königl. Kreishauptmannschaft hat daher nach eingehender Erwähnung der Sache auf Grund des angezogenen § 11 nicht nur Nr. 126 des „Vorwärts“, sondern auch das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift verboten.

Das Polizeiamt wird veranlaßt, diese Entscheidung nach Maßgabe von § 13 des Reichsgesetzes dem Verleger oder Herausgeber des „Vorwärts“ gehörig zu publiciren und das nach § 14 erforderliche einzulegen.

Leipzig, den 26. October 1878.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Österreich.

Pest, 28. Octbr. [Die heutige Unterhauswahlung,] in welcher eigentlich nur formelle Fragen auf der Tagesordnung standen, gab einer Befreiung jener Scenen, welche namentlich seitens der äußersten Linken in dieser Session zu erwarten sind und beleuchtete die Parteiverhältnisse wie die Stellung, welche die Opposition gegenüber der Regierung einzunehmen beabsichtigte. Gleich zum Sitzungsbeginn, als die auf die Occupations- und Vorpannungsfrage bezüglichen Petitionen der Municipien vorgelesen wurden, benützte die äußerste Linke die willkommene Gelegenheit, um jede dieser gegen die Regierung gerichteten Petitionen, namentlich jene, welche fordern, daß die Regierung zur Verantwortung gezogen werde, mit demonstrativen Ehrenrufen zu begrüßen. Als hierauf der Präsident beantragte, die

gegen die Wahl der Abgeordneten Peter Lippa und Koluman Thaly, letzterer der Abgeordnete der äußersten Linken aus der Pester Franzensstadt, eingereichten Petitionen der Wähler an die betreffenden Gerichts-Commissionen zu verweisen, entpann sich eine Debatte, die erregt begann, sich immer mehr und mehr steigerte und der äußersten Linken vor der Abstimmung wieder Anlaß zu einer eclatanten Demonstration gab. Josef Mavarasz meint, Thaly's Mandat ist im Rat der betreffenden Section als unangefochten erklärt; in Sinne der Haussordnung ist eine Petition gegen dasselbe also nicht zulässig. Anton Börkag, die Petitionen wurden eingereicht, als die Sectionsberathungen schon beendet waren, könnten also den Sectionen nicht mehr zugewiesen werden. (Kärm und Widerspruch links. Rufe nach Verlezung des Protokolls.) Das Protokoll bestätigt die Behauptung Börkags. Ernst Simonovi stimmt trotzdem Mavarasz zu. Ministerpräsident Tisza sagt, ein Tribunal des Reserven kann die Wähler ihres Petitionsrechts nicht verletzt machen. Désiré Sillagyi und Graf Apponyi stimmen Mavarasz zu. Paul Hofmann stimmt Tisza zu. Emerich Szalay (äußerste Linke): Die Zustimmung der Majorität zum Antrage des Präsidenten beweist nur die Fortschritte im Mameluken-Centrum. (Lärme.) Redner wird zur Ordnung gerufen. Albert Nemeth (äußerste Linke): Mameluken ist keine Beleidigung. — Sagte ja Tokai in seiner Programmatik: Nede, die Mameluken waren Egyptens größte Helden. (Heiterkeit) Der Präsident sei heftig, weil sein Standpunkt verfehlt. Er wirft dem Präsidenten vor, daß er erklärt, wohl ein Mandat, keinesfalls aber die Präsidentielle anzunehmen, nun habe er es leider doch gethan. Der Präsident wiederholt die Frage. Mavarasz nennt dies Vorgeben Gewalt. Vor der Abstimmung verläßt die äußerste Linke lärmend den Saal. Albert Nemeth ruft: Der Gewalt weichen wir nicht! Der Antrag wird hierauf angenommen. Die äußerste Linke fehrt zurück. Hierauf entspinnt sich eine längere von Albert Nemeth angeregte Debatte über die Abgeordneten-Immunität. Vor Annahme der Tagesordnung spricht noch Helfy. Im Namen der Gerechtigkeit bittet er, in die Ausschüsse ein Drittel der Opposition zu wählen. Das entspricht dem Zahlen-Verhältniß der Parteien. (Zustimmung links.) Baron Simonovi (vereinigte Opposition) weist auf das Provisorium, in welchem sich die Regierung befindet, hin. Es erürtet kein Finanzminister, das Ministerium des Innern führt der Minister von Wien aus; es gebe keinen Handels- und Ackerbauminister; aber das sei motivirt, denn Handel und Industrie sind in dem Zustande eines Kranken, der keinen Arzt, sondern einen Geistlichen braucht; deshalb führe der Cultusminister das Portefeuille; er wird wohl für die nötigen Ceremonien sorgen. (Heiterkeit) Außerdem habe die Regierung schon zweideutiblum abgedankt. Er glaubt nicht, daß das Komodie sei, aber eben deshalb seien die Ausschüsse, welche Gesetze vorbereiten, erst nach Constitution der neuen Regierung zu wählen. Tisza rezipiert, daß es nicht parlamentarischer Brauch sei, die Ausschüsse nach dem Wahlverhältniß der Parteien zu wählen. Wenn das Handelsministerium des Geistlichen bedürfe, so gebe er zu bedenken, daß ja der Vorredner früher Handelsminister war; aus seinen Händen habe der jetzige Minister dasselbe übernommen. (Heiterkeit) Er wünscht selbst eine rasche Beendigung der Krise und daher die Einhaltung der Tagesordnung. Hierauf Uebergang zur Tagesordnung. Désiré Szilagyi soll morgen eine Adresse an den Kaiser beantragen, die Delegationen später einzuberufen.

Italien.

Rom, 23. Oct. [Die Zeitungspolemik über die republikanischen Vereine] und insbesondere über die Circoli Barzanti hat durch die Rede Cairoli's neue Nahrung gefunden. Ein dem Ministerium Cairoli's feindseliges Blatt der Linken, schreibt man der „N. 3.“, versteig sich zu der Behauptung, daß, bevor Zanardelli Minister des Innern wurde, in ganz Italien nur 8 republikanische Vereine bestanden, seither ihre Zahl auf beiläufig 150 gestiegen sei. Diese tendenziöse Statistik ist durchaus unwahr. Denn schon zur Zeit als Cantelli Minister des Innern im Cabinet Minghetti war und die Verhaftungen in der Villa Russi vorgenommen wurden, waren unter den Verhafteten die Vertreter von 80 republikanischen Vereinen blos in der Romagna und in den Marchen, während in den übrigen Landschaften Italiens deren wenigstens doppelt so viele bestanden. Eben so ist es bekannt, daß dem diesjährigen republikanischen Congress in Rom 480 republikanische Vereine aus allen Provinzen Italiens zugestimmt hatten. Wenn, was nur zu wahrscheinlich ist, sie sich unter dem Regime des laisser aller des Ministeriums Cairoli noch vermehrt haben, so müßte ihre Anzahl heute in runder mindestens auf 600 gestiegen sein. Ein solches Netz von republikanischen Vereinen müßte meines Erachtens auch einem radicalen, aber doch immer monarchischen Ministerium bei einer Aussicht bedenklich vorkommen und dasselbe zum Nachdenken auffordern. Mit der Ausrede, daß die Ministerien der Consorseria diese Vereine stillschweigend geduldet und ihre Verbreitung nicht zu verhindern gewußt haben, ist hier gar nichts gethan. Denn wenn die Rechte ihre Pflicht verabsäumte, so berechtigt dies keineswegs die Linke, das Gleiche zu thun, sondern entzieht höchstens nur der Rechten die Berechtigung, die Linke deshalb anzulagern. Dasselbe gilt von den Circoli Barzanti, deren erster schon 1873, also unter der Regierung der Rechten, gegründet worden war, während vor einigen Tagen die Gründung eines vierten gemeldet wurde. Bei aller Achtung für das verfassungsmäßige Vereinsrecht darf man da doch fragen, ob denn Recht und Gesetz auch den offensiven Missbrauch eines Freiheitsrechtes gestatten und wohin man schließlich kommen müßt, wenn der radikale Doctrinariismus solchen Missbrauch gewissermaßen als ein unveräußerliches Recht anerkennt? Es ist unmöglich, daß diese Fälle, sei es in der Kammer oder im Senat, nicht zur Sprache kommen und auch bei einer dem Ministerium günstigen Abstimmung das Ansehen des Ministeriums nicht erschüttern.

Rom, 25. October. [Über den neuen Kriegsminister Bonelli] schreibt man der „Bors. Itg.“ von hier: Von den drei neuen Ministern, deren Proklamation wir gewartigen, hat gestern bereits einer, derjenige, welchem das Portefeuille des Krieges übertragen wird, General-Lieutenant Bonelli, den Schwur in die Hände Sr. Majestät abgelegt. General Cesare Bonelli wurde am 3. Januar 1821 zu Turin geboren, trat im Jahre 1830 in die dortige Militär-Akademie ein und wurde 1841 als Unterlieutenant-Elev aus denselben ausgemustert. Zwei Jahre später wurde er zum Oberleutnant in der Artillerie, am 11. Juni 1848 zum Capitän und 1859 im Mai zum Major befördert. Im darauf folgenden Jahre, welches ihm bereits das Avancement zum Oberslieutenant brachte, wurde ihm der Befehl über das Artillerie-Material in der Emilia übertragen. Im März 1862 übernahm er als Oberst ein Regiments-Commando, im Feldzuge 1866 befehlte er die Artillerie des 1. Armeecorps und wurde von seinen Vorgesetzten besonders belobt. Der April 1868 brachte ihm endlich das Generalspatent, und im Mai 1877 wurde er zum General-Lieutenant und Commandanten der Militär-Division von Verona ernannt. General Bonelli hat alle italienischen Freiheitskriege mitgemacht; vor Gaeta wurde er am 22. Januar 1860 durch einen Granatsplitter an der Stirn verwundet, bei welcher Gelegenheit er auch mit der zweiten Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet wurde, nachdem er sich die erste bereits im Jahre 1848 am 30. Mai bei Goito verdient hatte. Für den Anteil, welchen er am 13. Mai 1861 an der Belagerung von Messina nahm, erhielt er das Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen und für die 1866 mit der unter seinem Befehle stehenden alleinigen Artillerie geleiteten Vertheidigung von Valeggio das Offizierskreuz dieses Ordens. Man rühmt ihm eine ganz außerordentliche Unerhörtheit nach, und hat er es nie versäumt, in den seinen Befehlen unterstehenden Truppenkörpern strenge Manneszucht zu halten. Um die Disciplin in der Armee wird es demnach voraussichtlich unter seinem Ministerium nicht schlimmer, als unter seinen bisherigen Amisvorgängern bestellt sein, um so mehr, als man sich erzählt, daß er vor der Annahme seines Porte-

feuilles Herrn Cairoli gegenüber sich dieserhalb ganz kategorisch aussprach.

Franreich.

* Paris, 27. Octbr. [Über die heutigen Wahlen der Gemeinde-Delegationen] in den 29. Departements, wo die Senatoren zu erneuern sind, hat man bis jetzt nur wenig Nachrichten. Man sieht dem Ausgänge derselben mit äußerster Spannung entgegen, da dieser endgültig über die nächste Zukunft Frankreichs entscheiden muß. Die hiesigen republikanischen Blätter, von den „Debats“ an bis zur „Marseillaise“ hinab, haben heute Sammlungen zur Streitfrage der Wahlosten eröffnet.

[Die nächste Folge des Mordeversuchs in Madrid] ist, daß die gesamte conservative Presse in frommes Entsehn über den französischen Socialismus gerath. Dieser Socialismus, schreibt man der „A. Z.“, tauchte, wenn wir nicht irren, jüngst in den Wahlreden der Firma Cassagnac und Genossen im Departement des Chers auf; jetzt ist er schon recipiti, und die clericalen Blätter sprechen von ihm als von einer Gefahr, deren Dasein Niemand bezweifelt; sie schieben dem Republikanismus die Theorien der Socialisten in die Schuhe und verlegen sich dann darauf, ihn mit eingelegter Lanze ritterlich zu spießen. Die Republikaner wehren sich natürlich dagegen und die Radicalen verleugnen jeden Zusammenhang mit dem brennverbrannten Schurken, der in Madrid auf den König geschossen hat. Und sie sind dazu berechtigt; denn es gibt jetzt hier keinen beachtenswerthen „Socialismus“; was die Leute so nennen, das ist bis jetzt nur verluderter Radikalismus. Es ist wahr, daß die radikalnen Arbeiter zusammenhalten wie die Socialisten, aber sie verfolgen politische, nicht antisociale Zwecke. Ihr Programm, so weit sie eins haben, heißt Amnestie, progressive Steuer, anticlericaler Unterricht, aber nicht Aufhebung des Eigenthums, Auflösung der Gesellschaft und Vergleichung. Indessen schon die Möglichkeit, daß ihnen Socialismus vorgeworfen werden und daß dieser Vorwurf zur Wahlagitation verwandt werden kann, nöthigt die radikalnen Führer mehr als je, vorsichtig zu Werke zu gehen und in ihren Programmen sehr mäßig aufzutreten. Gambetta hat dies gezeigt, als er vorgestern eine Arbeitereputation aus Marseille empfing: er erwähnte die Marseiller zur Ruhe und Eintracht. Als er sie mit Händedruck entließ, trat einer der Arbeiter vor und sprach die Hoffnung aus, Gambetta werde nun auch etwas für die Amnestie thun; unter den Deputirten seien manche Freunde, „die 1869 für Gambetta gestimmt hätten.“ Trotz dieser sehr bestimmten Aufforderung gab der Tribun eine Antwort, die man nicht ausweihend, sondern abweisend nennen muß; „Die Zeit ist noch nicht gekommen; ich hoffe aber, daß sich bald die Möglichkeit finden wird, die Frage der Amnestie zu untersuchen.“ Das ist eine Vertagung ad calendas graecas, sicherlich aber nicht so schlimm gemeint, wie sie klingt, denn wenn der Senat erst republikanisch ist, wird die Untersuchung schon anfangen.

[Die parlamentarische Untersuchungs-Commission] hat in ihrer gestrigen Sitzung sich mit der Wahl de Maré's beschäftigt und beschlossen, die Vernichtung der Wahl zu beantragen und vorzuschlagen, daß der Bericht über dieselbe durch besonderen Abdruck verbreitet werde. Die clericalen Wahleinmischung soll ganz Unerhörtes geleistet haben. Die Abschätzungen der Commission sind uns allerdings zuweilen ein wenig sanguinisch vorgekommen.

[Ein Communard.] Eine der vor wenigen Tagen wegen Beleidigung an der Commune verhafteten Personen, der Kaufmann Guéri, kommt nächsten Freitag vor das Kriegsgericht. Derselbe war seit sieben Jahren in Paris etabliert. Man ist äußerst gespannt, welches Urteil die Kriegsgerichte fällen werden.

Großbritannien.

London, 25. Oct. [Zum Verständniß des britisch-afghanischen Conflicts] ist es — schreibt man der „N. A. Itg.“ — vor Allem nothwendig, die Beschwerden des Emirs Schir Ali von Afghanistan gegen die anglo-indische Regierung zu kennen. Einer ganz kürzlich von Phil. Robinson erschienenen Gelegenheitsschrift: „Cabul, the Ameer, his Country and his people“, welche sich die Aufgabe gestellt, das Zeitung lesende Publikum über Alles zu unterrichten, was mit Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Emirs zur Kaiserin von Indien von Interesse ist und vielleicht bald von noch erhöhterem Interesse werden kann, entnehmen wir die folgende Zusammensetzung der Beschwerden, welche Schir Ali theils offen und seit längerer Zeit gegen die Regierung des Vicekönigs von Anglo-Indien formulirt hat, theils die eigentlichen Motive seiner Handlungswise sind. Sie werfen ein klares, allerdings noch eigentliches Licht auf die Verhältnisse, welche sich dort vorbereiten.

Schir Ali ist der vierte Sohn des früheren Emirs Dost Mohammed und wurde von seinem Vater 1863 zum legitimen Erben seiner Herrschaft bestimmt, als solcher auch von Lord Lawrence englischerseits anerkannt. Kaum hatte er aber den Thron bestiegen, als zwei seiner älteren Brüder, Afszul-Khan und Azim-Khan, nach einander ihm die Herrschaft streitig machten. Der ausbrechende Kampf entschied gegen Schir Ali, der sich durch die Flucht nach Turkestan retten mußte. Nach einander erkannte nun Lord Lawrence erst Afszul und dann Azim-Khan als rechtmäßige Herrscher von Afghanistan an, bis Yacub-Khan, der älteste Sohn Schir Ali's, ihm seine Krone wiedergewann, Afszul und Azim-Khan starben und nur noch ein Sohn Afszul's, Abdurhaman, als Flüchtling in Rusland und von Rusland pensionirt lebt, aber so genau bewahrt wie, daß er der Herrschaft seines Onkels Schir Ali nicht gefährlich werden kann, was den Emir zu besonderem Danke gegen Rusland verpflichtet. Kaum hatte Yacub-Khan für seinen Vater gejagt, so erfolgte die Anerkennung Schir Ali's von Seiten der Regierung von Calcutta eben so schnell, als sie für die de facto Regierungen Afszul Khans und Azim Khans erfolgt war. Diese Bereitwilligkeit zur Anerkennung seiner Brüder, die Schir Ali nur als Rebellen betrachten konnte, hat der Emir nie vergessen können und sogar 1869 auf dem Durbar zu Umballa gegen den damaligen Vicekönig Lord Mayo mit Bitterkeit zur Sprache gebracht, so daß man ihn nur durch den außerordentlichen Glanz seiner Aufnahme dort und fast königliche Ehrenbezeugungen beruhigen konnte.

Schir Ali zieht nun seinen ältesten und sehr fähigen Sohn Yacub als Gouverneur von Herat ein, und herrsche Yacub fast unumschränkt in diesem, den Persern abgenommenen Lande, bis der Emir auf den Wunsch seiner Favorit-Gattin den Sohn derselben, seinen jüngsten, Abdullah Khan zum legitimen Erben seiner ganzen afghanischen Herrschaft proklamierte, dadurch also seinen ältesten Sohn, Yacub Khan, entehrte, weil er ihn mit der Herrschaft über Herat für abgefunden hielt. Yacub Khan protestierte und es würde zu einem offenen Kampfe zwischen Vater und Sohn kommen sein, wenn Schir Ali ihn nicht, und zwar verrätherischer Weise hätte verhauen und ins Gefängnis werfen lassen. Lord Northbrook ließ dem Emir sagen, daß die Regierung in Calcutta die Einführung seines Sohnes nur missbilligen könnte, weil er ihm doch seinen Thron verdaue, und die Art und Weise, wie — mit englischem Ungezwungenheit — diese Missbilligung ihm notificirt wurde, hat der Emir ebenfalls nie vergessen können, um so weniger als der russische Commandirende in Turkestan ihm auf seine Anfrage antwortete: Er habe recht gehabt, eine offene Empörung eines Sohnes gegen seinen Vater zu verhindern. Da beide Antworten, aus Calcutta und Taschkent fast in derselben Stunde in Kabul eintrafen, so hat auch dieser Vorgang zu Schir Ali's Stimmung gegen England und für Rusland wesentlich beigetragen.

Schir Ali betrachtet sich, wie dies alle afghanischen Emirs gethan, als Suzerain des Khans oder Mir von Bachan, und Rusland hat diesen Anspruch auf Oberherrschaft über dieses kleine Khanat anerkannt. England dagegen hat, ohne Notiz von dieser beanspruchten Suzerainität zu nehmen, einen Agenten direct von Calcutta nach Bachan geschickt, was selbst in England für eine diplomatische Unschädlichkeit (a diplomatic

blunder) erklärt wurde und den Stolz des Emirs aufs äußerste beleidigte, da ihm diese Sendung hätte notificirt werden müssen.

Weiter fühlt er sich durch den Schiedsrichterspruch gelähmt, nach welchem die anglo-indische Regierung die zwischen Kabul und Perien streitige Provinz Seistan Perien zusprach, eben so durch die Zurücksetzung, daß er auf der Conferenz in Peshawar 1878 nicht zugelassen wurde, ja, sein Gesandt nicht zu Worte kommen durfte, und endlich durch die Besetzung von Quetta, diesem Zugang zu Afghanistan. Für diese lezte Beschwerde, so empfindlich und auch gefährlichend sie ihm sein mag, fehlt ihm allerdings jeder rechtliche Grund, denn Quetta gehört zu Akscha, nicht zu Afghanistan.

Unerträglich hat Schir Ali sich daher stets geweigert, einen englischen Gesandten, Residenten, Agenten oder Militärbevollmächtigten in Kabul zu empfangen, um so mehr, da erfahrungsmäßig allen solden Sendungen unausbleiblich die englische Einmischung in die inneren Angelegenheiten zu folgen pflegt und alle Annexionen der Staaten indischer Fürsten mit der Annahme eines solchen Gesandten begonnen haben, die sehr bald zu einem ständigen Residenten führte.

Jetzt ist der zum Thronerben erklärte Abdullah Khan noch sehr jung gestorben. Yacub Khan, aus seinem Gefängnis entlassen, ist wieder Thronerbe, hat zwar sein Gouvernement in Retz noch nicht wieder erhalten, zeigt sich aber mit seinem Vater völlig verschont und einverstanden mit allen Schriften, die der Emir gegen die anglo-indische Regierung in Calcutta und deren Forderungen gethan und etwa noch weiter thun will.

Belgien.

Brüssel, 26. Oct. [Die Frage hinsichtlich der Ertheilung des Religionsunterrichts. — Der Proces d'Enfant.] Obwohl die Kammer, schreibt man der „N. A. Z.“, erst am zweiten Dienstag des nächsten Monats eröffnet werden sollen und das neue Unterrichtsgesetz noch gar nicht fertiggestellt ist, erläutern die Journale bereits vielfach die Frage hinsichtlich der Ertheilung des Religionsunterrichts. Drei Systeme wurden bis jetzt befürwortet, und zwar: 1) das des Journals „L'Etoile“, nach welchem der Geistlichkeit jeder Confession die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule, doch außerhalb der Unterrichtsstunden, übertragen werden soll; 2) das des offiziösen „Echo du Parlement“, nach welchem der Lehrer außerhalb, und selbst innerhalb der Unterrichtsstunden, doch nur wenn die Eltern es verlangen, die Kinder mit den religiösen Principien vertraut machen soll und 3) die vollständige Ausschließung des Religionsunterrichts von den öffentlichen Elementarschulen. Letzteres System wird von sämtlichen übrigen liberalen Tagesblättern vertreten. Dasselbe entspricht dem Geist der belgischen Staatseinrichtungen am vollständigsten, welche die Confessionslosigkeit des Staates zur Voraussetzung haben. Wie wäre denn das System des offiziösen Blattes, welches übrigens in dieser Angelegenheit viel mehr die Ansichten der Redaction als die des Cabinets zu vertreten scheint, mit diesem Prinzip in Einklang zu bringen! Bereits jetzt haben die clericalen Tagesblätter erklärt, der Episcopat werde jede Mitwirkung bei der Ausführung des neuen Schulgesetzes verweigern, falls die bisherigen Befugnisse des Clerus bei dem öffentlichen Elementarunterricht in irgend einer Weise geschmälert werden sollten, und so würde denn auch der von der „Etoile“ vorgeschlagene Modus kein Auskunftsmitte bieten. Jedenfalls wird die Frage noch manche Erörterung, sowohl in den Kammer als außerhalb derselben, hervorrufen. Namentlich wird die Ligue de l'enseignement am Vorabende der Eröffnung des Parlaments eine öffentliche Versammlung veranstalten, in welcher die zahllosen Missbräuche erörtert werden sollen, zu welchen die bisherige Unterrichtsgesetzgebung dem Clerus eine nur allzu leichte Handhabe bot. Herr Paul Janson, einer der populärsten Redner der Deputirtenkammer, soll die Berathungen eröffnen. Das Präsidium soll dem Abgeordneten Tottard übertragen werden.

Am 4. November soll Tottard de Rodenbeck endlich vor dem Assisenhof erscheinen. Die Anzahl der vorgeladenen Zeugen beträgt 56.

Osmannisches Reich.

P. C. Konstantinopel, 22. Octbr. [Die englisch-türkische Convention. — Die Russen in Rumeliyen.] Die große Nachricht des Tages ist die Annahme des englischen Reformprojekts seitens der Türkei in Folge eines zwischen Mr. Layard und dem Sultan und Savet Pascha erzielten Einvernehmens. Die Grundlagen der Convention sind einem großen Rathe vorgelegt worden, der unter dem Vorzige des Sultans stattfand. Einige Stunden vorher hatte Mr. Layard eine längere Besprechung mit Savet Pascha. Der französische Botschafter Fourrier machte im Auftrage seiner Regierung an demselben Tage einen Schritt beim Großenvizier, um ihm das englische Programm zu empfehlen. Während der ganzen Dauer der Verhandlungen war der Sultan eifersüchtig bemüht, seine Prerogative und souveräne Würde zu vertheidigen. Er beschafft sich genau jede Klausel der Convention, machte Bemerkungen und Änderungen und einmal geriet er in heftigen Zorn, weil er bemerkte, daß der Text eines Artikels, ohne daß man ihn zu Rathe gezogen hätte, eine bedeutende Änderung erfahren hatte. Sein erster Sekretär, Ali Guad Bey, mußte ihm über den Gang der Verhandlungen vertraulich berichten. Das englische Programm hat Abschwächungen erfahren, die dessen Charakter und Tragweite erheblich modifizierten. So soll die neue Gendarmerie und Polizei, die aus Muselmanen und Christen besteht und von englischen Offizieren befehligt werden wird, nur provisorisch und versuchweise in einigen wenigen Orten aufgestellt werden. Gegenso lehnte die Pforte die Zulassung von englischen Assessoren zu den Appellhöfen ab, indem sie geltend machte, daß der Gang der Justiz und die rasche Abwicklung der Processe durch die schwerfällige Ingerez der fremden Besitzer behindert würden; dagegen gestand sie England das Recht der Entscheidung von Commissären zu, die alle Jahre oder alle zwei oder drei Jahre, je nach der Bedeutung des Gerichtshofes, eine Inspectionstreise zur Prüfung der Gerichtsacten machen könnten. Wenn, wie man glaubt, dieses Zusverständniß von England angenommen würde, so ist dadurch praktisch die ganze Wirkung der Reform illusorisch gemacht. Deshalb überwiegt auch die Ansicht, daß England diese geringen Concessions für jetzt mit dem Vorbehalte angenommen habe, im geeigneten Momente auf diplomatischem Wege oder durch Gewalt größere zu erlangen. England besorgte offenbar bei stärkerem Drängen den Abbruch der Verhandlungen und eine neuzeitliche Annäherung der Pforte an Rusland herzuführen. Dies ist auch aus der Antwort zu ersehen, die Mr. Layard dem armenischen Patriarchen Narzis ertheilt, der ihn um Verbesserung des Loses der Armenier in Anatolien auffing. Mr. Layard sagte ihm nämlich: „Ohne Zweifel ist dies auch mein Wunsch; wenn wir aber den Sultan und dessen Minister allzusehr drängen, werden sie sich in die Arme Ruslands werfen.“

Fürst Bobanoff, welcher Freitag von Adrianopol zurückgekehrt ist, erklärte, daß er sich durch Augenschein von der Unmöglichkeit der Räumung der europäischen Türkei im gegenwärtigen Momente überzeugt habe. Mehr als 12,000 Bulgaren und Griechen campiren unter Zelten vor den Thoren Adrianopels, fest entschlossen, sich der abziehenden Russen anzuschließen. Die Bevölkerung sei nicht zu überzeugen, daß sie unter türkischer Herrschaft Sicherheit und Schutz finden werde. Es müssen daher russische Truppen an verschiedenen Punkten verbleiben, um die Bevölkerung zu beruhigen und eine Massenauswanderung hintanzuhalten. In Tschorlu campiren seit einigen Tagen Russen und Türken nebeneinander und scheinen sich gut zu verstehen.

Die Russen befestigen sich bei Eski-Baba und scheinen die Absicht zu haben, dort zu überwintern.

[Der bulgarische Aufstand in Mazedonien.] Ueber die Ausdehnung des Aufstandes wird der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel geschrieben:

„Der Aufstand erstreckt sich über mehrere Distrikte von Rumeliens und Nord-Macedonien; drei Compagnies regulären türkischen Militärs sind von den Insurgents niedergemacht und bisher sieben mohamedanische Ortschaften von ihnen zerstört worden.“

Der Sitz des Central-Comites der Insurrection, an welches die Slaven-Comites in Aufland Geld und Waffen liefern, befindet sich in Kustendil.

Der ausgesprochene Zweck der Insurrection ist die Vereinigung Rumeliens, Thrakiens und Makedoniens mit Bulgarien zu einem bulgarischen Reich.

Die für den Aufstand organisierten Kräfte werden auf 12,000 Mann veranschlagt, welche in den Distrikten von Kustendil, Sofia, Samaloff und Dschuma vertheilt sind und dort equipirt und in den Waffen eingearbeitet werden. Mit ihnen soll sich die Miliz des Fürstenthums Bulgarien vereinen, so daß die Macht der Aufständischen im entscheidenden Augenblick auf das Minimum von 30,000 Combatanten anwachsen würde. Das Central-Comitee von Kustendil hat die quattrocoloro weiß-roth-blau-schwarze Fahne zum Banner der Erhebung erklärt und für einen weiteren Waffen-Vorrath von 30,000 Martini- und Snider-Gewehren Sorge getragen, um nach Maßgabe der Fortschritte der Insurrection die Bewölkung bewaffnen zu können. Wie berücksichtigt wird, sind sämmtliche bulgarische Kirchenfürsten für die Sache der Insurrection gewonnen.

Gegenüber diesen Thatsachen zeigt man auf der Pforte eine tiefste Stimmung, welche nur von den energischen Dispositionen übertrifft wird, welche man hinsichtlich der zur Unterdrückung des Aufstandes zu ergreifenden militärischen Maßregeln zeigt. Was den Einfluß dieser neuesten Ereignisse auf die diplomatische Sachlage betrifft, so läßt sich nur die wachsende Spannung zwischen der Pforte und Russland constatiren. Auf die wegen der Complicität der russischen Autoritäten mit der neuen bulgarischen Erhebung erhobenen Recriminationen der Pforte, welche sich auf gewisse Ansprüche des russischen Generalcommissärs für Bulgarien, Fürsten Donduhoff-Lerskoff, erstreut, in denen Hoffnungen auf eine baldige Vereinigung Rumeliens mit Bulgarien rege gemacht wurden, soll Fürst Lobanoff bereits geantwortet haben. Es soll dies in einer ziemlich entblödeten Weise geschehen sein und wären alle diesbezüglichen Anschuldigungen der Pforte als grundlose Verdächtigungen zurückgewiesen worden.

Nach den in anderweitigen diplomatischen Kreisen Konstantinopels herrschenden Anschauungen wurde diese Zurückweisung der Berechtigung der diesmaligen, von der Pforte erhobenen Anklagen keinen Eintrag ihun. Die Berichte der Consuls mehrerer Großmächte in den Dörfern und Districten, in welchen die neue Bewegung vorbereitet worden ist, sollen einmuthig die Thatsache constatiren, daß sich der gegenwärtige Zustand unter Mitwirkung russischer Agenten vorbereitet hat.“

Amerika.

New-Orleans, im October. [Zur Unterstützung nothleidender Deutscher.] Die hier selbst bestehende „Howard Association“, ein Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, mittellose Kranke mit Arzt, Arzenei, Wärtern und Lebensmitteln bis zu ihrer Wiedergenugung zu versorgen, hat, so schreibt man dem „N.-Anz.“, neulich öffentlich erklärt, daß die ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel ausreichten, um auch dem in Folge der herrschenden Epidemie in gesteigertem Maße hervortretenden Bedürfnisse zu genügen. Dagegen ist der Verein nicht im Stande, den Wiedergenossenen und Arbeitslosen seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Der geschäftliche Verkehr liegt gegenwärtig gänzlich darnieder und alle Erwerbsquellen sind verschlossen; der Nothstand macht sich daher insbesondere bei der arbeitenden Klasse in der drückendsten Weise fühlbar. Um Wege zur Beseitigung dieses Nothstandes zu finden, traten in den letzten Tagen des vorigen Monats die hier selbst residirenden fremden Consuln zusammen. Von denselben wurde an das Liverpooler Comité nachstehendes, mit den Unterschriften sämmtlicher Consuln verschriebenes Telegramm gerichtet: „Wenn gleich, wie veröffentlicht, die Mittel der Howard Association für ihre eigentlichen Zwecke ausreichen, so beanspruchen doch so viele Landsleute Unterstützung, welche der Verein nicht gewähren kann, daß wir bitten müssen, neue Subscriptions zu Unterstützungszielen einzuleiten. Um Verbreitung Dieses in den europäischen Handelsstädten wird gebeten.“ Dieses Telegramm ist durch das Liverpooler Comité dem Foreign Office in London mit der Bitte um Übermittelung an die größten europäischen Städte mitgetheilt worden. In den vom gelben Fieber jetzt heimgesuchten Districten leben sehr viele Deutschen und es wäre daher dringend erwünscht, wenn auch aus Deutschland reichliche Beiträge zur Unterstützung der nothleidenden Landsleute flößen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 30. Oct. Angekommen: Excell. v. Rybnikoff, Präsident aus Kalisch. v. Boratowski, Oberst aus Kalisch.

[Deutscher Protestant-Verein.] Auf Grund des neuen, in Hildesheim festgestellten Statuts hat der deutsche Protestant-Verein nun seine einleitenden Ausschüsse neu gebildet. Dem geschäftsführenden Ausschuß gehören danach an: Stadtrath Dr. Techow als Vorsitzender, Kammer-Gerichts-Rath Schröder als dessen Stellvertreter, Banquier Gumprecht als Schatzmeister, Dr. Fries als Schriftführer, die Prediger Hößbach, Neßler, Richter, Schmeidler, endlich Chef-Redacteur Dr. Kletke, Rentner Kochmann, Dr. Löwe-Calbe, Justiz-Rath Möllhausen und Stadtrath Zacharias; dem weiteren Ausschuß außerdem noch sechszwanzig andere Mitglieder. Wir nennen außer Prediger Dr. Thomas in Berlin noch die Herren Justizrath Fischer, Prof. Räßiger und Kirchen-Inspector Dr. Späth in Breslau und den neu hinzugekommenen Stadtrath Hildenhagen in Halle. Das Königreich Sachsen wird durch den Stadtpfarrer Budau und den Prof. Seydel in Leipzig vertreten, Gotha durch Gen-Superint. Dr. Schwarz und Österreich in der Person des Seniors Haase zu Leisnig. Den Süden repräsentieren außer dem Ehrenpräf. Bluntschli die Herren Schenkel und Höning in Heidelberg, Bittel in Karlsruhe, Holzmann in Straßburg, Paul Schmidt in Basel, Ester in Neustadt a. d. H., Ohly in Darmstadt, Schröder in Worms, Fresenius in Wiesbaden. Daran schließen sich nordwestlich die Herren Walther Simons in Elberfeld, Klapp und Spiegel in Osnabrück, Lammers und Manchot in Bremen, Struckmann in Hildesheim, Schläger in Hannover, Hirsche in Hamburg.

[Verschwundene.] Seit dem 16. October ist eine Dame, welche sich beim Pastor Reiche in Ottendorf (Kreis Sprottau) aufhielt, spurlos verschwunden, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, eine Spur von dem Verbleiben derselben entdecken zu können. Die Verschwundene war einige dreißig Jahre alt, von mittlerer Größe, schlanker Statur und hatte dunkelblonde Haare. Ihre Leibwölfe soll gothisch A. R. gezeichnet gewesen sein. Es wird erucht, dem Herrn Pastor über den Verbleib der Bezeichneten Nachricht geben zu wollen.

* [Aufgelöst.] Auch die Görlicher Polizei-Verwaltung hat bereits Veranlassung genommen, daß Socialisten-Gesetz praktisch anzuwenden, indem sie unter 26. d. M. laut § 6 des betreffenden Gesetzes den hier bestehenden Zweigverein des mittelst Verbote vom 23. d. M. aufgelösten „Deutschen Tabarbeiter-Vereins“ geschlossen und die Vereinstafe, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände in Besitz genommen hat.

[Als Curiosum] ist zu erwähnen, daß dieser Tage in Grünberg in nothwendiger Substation ein Grundstück von beinahe 8 Acres, auf welchem eine jährliche Rente von etwa 3 Mark, ein Ausgedinge und 900 Mark Hypothekenschulden haften, für — 50 Pf. erstanden worden ist.

○ Sprottau, 29. Oct. [Concert.] Am vergangenen Sonntage gab unter der Leitung des Herrn Realchullehrers Glauer stehende Gesangverein für gemischten Chor im Saale des Krüderbergschen Hotels ein Concert, bei welchem auch Herr Concertfänger Hildach aus Breslau mitwirkte. Den Glanzpunkt des Concertes bildete die Ballade: „Erlkönigs Tochter“ für Solo und Chor von N. W. Gade, welche vorzüglich zu Gehör gebracht wurde. Ganz besondere Erwähnung verdient Herr Hildach, welcher

durch seine vorzüglichen Gesangs-Leistungen die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer wiederholz zu lautem Beifall hinrührte.

X Herrnsstadt, 28. Octbr. [Besuch des Herrn Oberpräsidenten.] Am Freitag, den 25. d. stellte der Herr Oberpräsident unserer Stadt einen Besuch ab. Derselbe besichtigte die Höhe von der Tradenberger Grenze ab bis hierher. In seiner Begleitung befand sich Durchlaucht Fürst Hassfeld-Trachenberg, dessen General-Bevollmächtigter, Oberst a. D. Pakle, der Landrat des Kreises Kröben, Graf Pojadowksi, und noch einige Beamte des Herrn Fürsten. An der Grenze der königlichen Forst wurden dieselben vom königlichen Oberförster Cunig empfangen, welcher sich der Schaucommission hier anschloß. Bis zur Schuberjee's Brücke wurde per Wagen gefahren. Hier empfing der Landrat des Gubrainer Kreises, Herr v. Gofler, die hohen Herrschaften und schloß sich ebenfalls an. An der Brücke standen 4 Räume in Bereitschaft, welche bestiegen und mit diesen die Fahrt abwärts fortgesetzt wurde. Nach 12 Uhr traf die Commission vor der Stadt ein. Der Herr Oberpräsident wurde am Landungsplatz vom Bürgermeister Göbel und Stadtverordnetenvorsteher Männich begrüßt und eingeladen, der Stadt die Ehre eines Besuches zu Theil werden zu lassen. In freundlicher Weise erklärte genannter Herr sich hierzu bereit. Im Rathaus hatten sich die Offiziere der Garnison, sowie sämmtliche königliche und städtische Behörden versammelt. Beim Eintritt in dasselbe abermals vom Bürgermeister empfangen, ließ sich der Herr Oberpräsident die Eröffnungen sämmtlich vorstellen und rückte an Jeden derselben einige Worte. Nach ausgesprochenem Dank an die Versammlten verabschiedete sich derselbe, besichtigte noch die Amts-locale des Magistrats, und begab sich sodann nach dem Gasthof zur Sonne. Hier wurde ein Frühstück eingenommen und auf den bereitstehenden Wagen des Rückreise nach Trachenberg angetreten. Das Rathaus war zu Ehren des hohen Besuches bestaggt.

D—. Brieg, 29. Octbr. [Amtsjubiläum.] Die Gemeinde Paulau hatte gestern ihrem Lehrer H. a. d. am Ende seines 50jährigen Amtsjubiläums ein selten schönes Feest bereitet. Um 12 Uhr Mittags bewegte sich ein Feitzug der Schultinder, der Frauen und Jungfrauen der Gemeinde, unter Vorantritt des Gemeinde- und Schulvorstandes und unter Theilnahme des Landraths von Reuß, des Kreis-Schulen-Inspectors Werkenthin und zahlreicher Collegen des Jubilars nach dem Schulhause. Dem Gefeierten, der von einem glücklichen Familienkreise, Kindern und Enkeln umgeben war, überreichten die Schultinder, Frauen und Jungfrauen prächtige Ehrengeschenke. Der Herr Landrat brachte nächst seinem persönlichen Glückwunsche Gratulationen Namens des Kreises und der Regierung und überreichte dem Jubilar den Allerbüchig verliehenen Adler der Inhaber des hohenzollerschen Hausordens mit der Zahl 50. Es folgten Superintendent Werkenthin und Localschul-Inspector Diakonus Rhodius mit warm empfundenen Ansprachen. Der Gemeindesiebzehner Wieland übergab Namens der Gemeinde als Jubiläumsgabe eine Börse mit 650 Mark. Die Lehrerschaft brachte durch Lehrer Schmale einen Regulator dar. Der Jubilar dankte tiefergründig für die zahlreichen Ehrenbezeugungen. Nach dem Vortrag einer Festhymne durch die Lehrerschaft fand Nachmittags ein solenes Festessen statt, bei welchem Superintendent Werkenthin den Toast auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte, während Diakonus Rhodius und Rector Kurz den Jubilar feierten.

A. Leobschütz, 29. Octbr. [Zur Besetzung des Kreis-Physikats — Gerichtliche Section.] Die interimistische Verwaltung des durch den Tod des Sanitätsräts Dr. Knop erledigten Kreis-Physikats ist dem bisherigen Kreiswundarzt Dr. Alischer übertragen worden. Dem Vernehmen nach ist derselbe als Physikus des hiesigen Kreises von dem königlichen Landratsamt in Vorbrügge gebracht. — Gegen Ende voriger Woche fand durch den Genannten unter Buziehung des Dr. Kober, welcher wahrscheinlich für die Kreiswundarzt-Stelle designiert ist, die gerichtliche Section des Bauernarztes Bähr in Löbau, einem benachbarten Dorfe, statt, welcher plötzlich unter Umständen am Donnerstag verstorben ist, welche eine natürliche Todesart ausgeschlossen scheinen. Zu diesem Todesfalle wird folgendes colportirt. An dem erwähnten Tage fand der Verstorbene gefund und munter auf das Feld, um dasselbe für die Wintersaat zu bestellen. Bald stellten sich heftige Schmerzen in seinem Unterleibe ein und berausfanden Erbrechen und Abweiden. Er war nicht mehr im Stande, den Weg nach dem Dorfe ohne fremde Hilfe zurückzulegen und mußte deshalb von seinem knechte in seine Behausung geschafft werden, wo ihm auf eigenen Wunsch ein Lager im Pferdestalle bereitet wurde. Hier gab er bald darauf seinen Geist auf, ohne daß ihm von Seite seiner Chefrau, die er vor einem Jahre als Witwe geheiabet, Beistand geleistet worden wäre. Als man bald nach dem Tode des Bähr die Wahrnehmung machte, daß eine Kugel, welche von den vomirten Substanzen genossen, verendet und man in diesem Körper entdeckte, die wie geschoßenes Glas sich präsentirten, so wurde die gerichtliche Section veranlaßt, deren Befund dahin geht, daß Genannter an einer akuten Magendarmentzündung gestorben ist. Die Gerichtsarzte haben den Magen mit seinem Inhalt an den vomirten Substanzen zur chemischen Analyse dem Gerichte übergeben, deren Ausfall bald ergeben wird, ob begründeter Verdacht gegen eine dritte Person, welcher der Tod des Verstorbenen zur Last gelegt werden kann, vorhanden ist oder nicht. — In unserem Kreise treten unter den Kindern Scharlach und Bräune epidemisch auf. In Weißsat allein starben in kurzer Zeit zwölf Kinder an diesen Krankheiten. Es dürfte sich empfehlen, die Schule bis auf Weiteres zu schließen.

Mybnik, 29. Octbr. [Zur Tageschronik.] Die gestern erfolgte Section des durch Wilddiebe erschossenen Försters Reuter aus Paprotsch bei Groß-Nauden ergab, daß die tödliche Kugel das Herz des braven Beamten getroffen hatte. Den Tod des allgemein geachteten Försters, der ein Opfer seines Berufes geworden, betrauern seine tief erschütterte Witwe und mehrere unerzogene Kinder. Die gräßliche That gehabt 200 Schritte von der Wohnung des Ermordeten, der noch etwa ½ Stunde lebte und auszusagen vermochte, daß 2 ihm unbekannte Wilddiebe nach ihm geschossen hätten. Hoffentlich gelingt es, der ruchlosen Mörder habhaft zu werden. — Morgen verläßt der Rabbiner und Religionslehrer der hiesigen Synagogen-Gemeinde, Herr Dr. Frankel, unsere Stadt, um nach Breslau überzufiehren. 23 Jahre hindurch wirkte er segensreich am hiesigen Orte und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Dem Scheitern zu Ehren verhambten sich am 27. d. M. Abends ca. 50 Mitglieder der jüdischen Gemeinde im Saale des Hotel Schwartlanitz zu einem Abschiedsouper. Außerdem nahmen an demselben Bürgermeister Fuchs, eine Deputation unserer Nachbarstadt Sohrau und einige eigens hierzu erschienene Herren aus Breslau Theil. Das Vorstands-Mitglied A. Prager тоete auf den würdigen Rabbiner, indem er Namens der Gemeinde den Weggang des irreflichen Seelsorgers bedauerte. Letzterer brachte der Synagogengemeinde und deren Vertretern, sowie den freudigen Gästen ein dreifaches Hoch, während Bürgermeister Fuchs die Eintracht und das Zusammenwirken der verschiedenen Religionen-Gemeinschaften hiesiger Stadt rühmend hervorhob und der religiösen Duldung, der Herr Dr. Frankel stets das Wort geredet, sein Glas weinte. — Im Laufe des Tages hatte sich eine Deputation des Gemeinde-Worstandes und des Repräsentanten-Collegii in die Wohnung des Scheitenden begeben, und ihm unter Worten der Anerkennung ein wertvolles Geschenk überreicht. Eine zweite Deputation bestehend aus zwei ehemaligen Schülern des Herrn Dr. Frankel, welche gegenwärtig eine geachtete Stellung in Breslau einnehmen, war Ueberbringerin eines höchst geschickt gearbeiteten Albums, welches außer den Bildmessen der hervorragenden Gebäude der Stadt, die Photographien von 100 ehemaligen Schülern und Schülerinnen des hochgeehrten Lehrers enthielt. — Möge es gestattet sein, auch an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß Herr Dr. Frankel in der neu gewählten Heimath sich recht wohl fühlen möge.

r. Loslau, 27. Octbr. [Verschiedenes.] In dieser Woche war der Landes-Baurath Herr Koibl und der Regierungs-Baumeister Herr Wagner hier anwesend. Beide Herren bereisten die im Vorjahr erbaute Staatschaussee von Loslau über Königsdorf-Jahnsdorf-Pawlowitz nach Döbern und die neu erbaute Staatschaussee Loslau-Görz und fuhren am nächsten Tage über Sohrau nach Pleß. — Der Kreisausschuss des Rybniker Kreises beabsichtigt, eine Chaussee von Loslau über Marlowitz-Schwirlitz nach Sohrau zu erbauen. Diesbezügliche Verhandlungen werden lebhaft gepflogen. — Herr Kreisgerichts-Direktor Zweigelt ist seit gestern zur Revision der hiesigen Kreisgerichts-Commission hier anwesend. — Die Stadtverordneten-Versammlung gewährte der Witwe des kürzlich verstorbenen Lehrers M. eine Unterstützung von 100 M. Magistrat hatte 75 M. beantragt. — In den nächsten Tagen kommt der Bau des städtischen Krankenhauses unter Dach und verträgt dieses Gebäude praktisch und solid in seinen Errichtungen zu werden; auch wird es eine Zierde der Stadt. — In surer Zeit kommt in der Stadt eine Simultan-Schule eine Lehrerstelle zur Ausschreibung. Bewerbungen um dieselbe werden an den Magistrat zu richten sein.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 29. Octbr. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete in einer abwartenden und lustlosen Haltung, die geschäftlichen Transactionen blieben sehr gering und ebenso unwesentlich erweisen sich die zu verzeichnenden Coursveränderungen. Die Notirungen von den auswärtigen Börsenplänen boten keinerlei Anregung und die Entwicklung des hiesigen Geschäftsverkehrs hing also lediglich von dem Verlauf der Ultimoregulirung ab. Aber auch hier blieben die Umsätze klein und wenn die heutigen Notirungen Liquidations-Courte denen des vorigen Monats gegenüber selbst manche größere Abweichung zeigten, so hatte dies im Großen und Ganzen keinen weiteren Einfluß, da das Engagement überhaupt während des October keine größere Ausdehnung angenommen hatte. In der Prolongation trat für Credit-Aktionen der gestern schon von uns signalisierte Studemangel stärker auf, so daß der Report vollständig schwand. In der Prolongation bedangen: Credit 0,40 M. Report bis glatt, Lombarden 0,60 M. Report, Franzosen 0,50 M. Report, Disconto-Commandit ½ p.C. Report, Laurahütte 0,10 p.C. Report, Italiener und Österreichische Goldrente 0,10 p.C. Dep., Ungar. do. 0,15—0,20 p.C. Dep., do. Papierrente glatt 5proc. Russen ½ p.C. Neue 0,25 p.C. Report, Russische Noten 1 Mark Report. Österreich-Creditaktionen verfolgten anfänglich steigende Richtung, sanken aber in zweiter Börsenstunde auf die Anfangsnottiz wieder zurück. Franzosen und Lombarden fielen, aber sehr still. Die Österreich. Nebenbahnen blieben sehr still und veränderten daher nur wenig die Notirungen. Von den localen Speculationssektionen waren Laurahütten besser. Disconto-Commanditantheile, die Anfangs recht fest waren, ließen später etwas nach. Dieselben notirten ult. Nov. 129,90—130—129,25, Laurahütte ult. 72 ¼—%. Auswärtige Staatsanleihen ließen ebenfalls in der anfänglichen Zeitigkeit nach. Österreichische und Ungarische Renten belebt, Russische Werte sehr still, 5proc. Laurahütte per ult. Nov. 79—78%, Russ. Noten per Nov. 203 ¼—203, ver Decbr. 203 ¼—203%. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten fest, von einheimischen Potsdamer, Stettiner 4proc. und Halberstädter beliebt. Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt hielt die gestrige Kauflust auch heute noch an. Per ult. November wurden gehandelt Bergische 77,60—75, Köln 102,75—90, Rhein. 107,90 bis 108,10. Einer gewissen Bevorzugung erfreuten sich Potsdamer, Stettiner, Anhalter und Halberstädter, Thüringer recht belebt. Leichte Bahnen eher vernachlässigt, Rumänen sehr beliebt, Österreichische Südbahn anziehend, auch Werbahn besser, dagegen Maastrichter nachgebend. Banknoten in geringem Verkehr. Darmstädter zogen etwas an, Brüsseler B. steigend, Leipziger Creditbank, Breslauer Discontobank, Medlenb. Hypothekenbank und Niederlausitzer Bant lamen ebenfalls höher zur Notiz. Meiningen B. und Weimarische B. matter. Essener Credit, Hübner Hypothek, und preußische Bodencredit schwächer. Industriepapiere mäßig belebt. Ahrens Brauerei und Schöneberger Schloßbrauerei besser. Böhmisches Brauhaus niedriger, eben so Danberg Oefenfabrik niedriger. Dessauer Gas und Magdeburger Gas-Aktionen ließen wiederum nach. Greppiner Werke erhöhten die Notiz, Lauchhammer schwächer. Leopoldshall matt. Oberösterreich. Eisenbahnbedarf und Görlicher Eisenbahnbetrieb beliebt und steigend. Hartkort Bergw. und Donnersmarck besser. Kölnner Bergw. Louise Liebfrau anziehend. Dortmunder höher. Osnabrück Stahl ging in die Courte zurück. Berg-Märk. Bergw. stark weichend. Phönix A., Köln-Müsen, Gelsenkirchen und Rhein-Nassauisches Bergw. niedriger.

Um 2½ Uhr: Schwächer. November-Course. Credit 382, Lombarden 111,50, Franzosen 435, Reichsbank 153,90, Disconto-Comm. 129,50, Laurahütte 72,25, Türken 10,80, Italiener 72,10, Österreich. Goldrente 60,35, do. Silberrente 53, do. Papierrente 51,25, 5 proc. Russen 78,75, Köln-Münz 102,75, Rheinische 108, Bergische 77,75, Rumänen 34,25, Russ. Noten 203. Liquidations-Courte pro ult. October 1878. Creditation 383, Franzosen 436, Lombarden 112, Galizier 99,50, Köln-Münz 102,50, Rheinische 108, Bergische 77,50, Oberschlesische 128, Rumänen 34, Österreich. Goldrente 60,75, Silberrente 53,25, Papierrente 51,50, 1860er Jahre 105, Italiener 72,25, Türken de 1865 11, Disc.-Commandit 129,50, Laurahütte 72,50, Russ.-Engl. Anleihe von 1871 72, 73 und 77; 79,25, do. von 1862: 78,50, Orient-Anleihe von 1877: 57,25, Russ. Noten 202, Ungar. Goldrente 69,25, Mainz-Ludwigshafen 70,50. Für andere deutsche Fonds, Eisenbahnen und Banknoten der heutigen Mittel-Cours, für österr. Banknoten, Wechsel per Petersburg und Wien, kurze und lange Sicht der Mittel-Cours vom 30. October.

Coupons. (Course nur für Posten.) Österreich. Silberrent. Ep. 171,75 bez., do. Eisenb.-Ep. 171,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahnprioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4

Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|-----------------------|-----|
| Deutsche Reichs-Anl. ⁴ | 94,90 | bzG |
| Consolidirte Anleihe ⁴ | 104,10 | bz |
| do. do. 1876 ⁴ | 94,90 | bz |
| Staats-Anleihe ⁴ | 95,50 | bz |
| Staats-Schuldscheine ^{31/2} | 91,60 | bz |
| Pram.-Anleihe v. 1855 ^{31/2} | 145,00 | bz |
| Berliner Stadt-Oblig. ⁴ | 102,20 | bz |
| Berliner... ⁴ | 101,40 | bz |
| Pommersche ^{31/2} | 84,50 | G |
| do. do. ⁴ | 94,75 | G |
| do. do. Lndsch.Crd. ⁴ | 102,50 | G |
| Posensche neue ⁴ | 94,60 | G |
| Schlesische ^{31/2} | 94,80 | bz |
| Kur.-u. Neumärk. ⁴ | 96,10 | bz |
| Pommersche ⁴ | 96,00 | bz |
| Posensche ⁴ | 95,10 | G |
| Preussische ⁴ | 95,10 | bz |
| Westfäl. u. Rhein. ⁴ | 99,25 | bz |
| Sachsenische ⁴ | 98,10 | G |
| Sachsenische ⁴ | 96,00 | bzG |
| Badische Präm.-Anl. ⁴ | 120,10 | bz |
| Bayerische ⁴ | 122,80 | G |
| Cöln-Mind. Prämienisch ^{31/2} | 115,30 | bz |
| Sächs. Rente von 1876 ⁴ | 100,70 | bzG |
| Kurb. 40 Thaler-Loose ⁴ | 244,00 | B |
| Badische 33 Fl.-Loose ⁴ | 144,00 | bz |
| Braunschw. Präm.-Anleihe ^{2/3} | 82,20 | bz |
| Oldenburger Loose ⁴ | 138,50 | bz |
| Ducaten — — Dollars ¹⁴ | 18,15 | G |
| Sover. 20,46 G | Oest. Bkn. 172,150 | bz |
| Napoleon 16,20 etbzbz do. Silbergd 172 bz | do. Russ. Bkn. 202,00 | bz |
| Imperials — — | do. Russ. Bkn. 202,00 | bz |

Wechsel-Course.

| | | | |
|--------------------|-----------|--------|----|
| Amsterdam 100 FL. | 8 T. 4 | 169,05 | bz |
| do. do. | 2 M. 4 | 167,90 | bz |
| London 1 Lstr. | 3 M. 6 | 20,50 | bz |
| Paris 100 Frs. | 8 T. 3 | 89,05 | bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. 6 | 200,35 | bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. 6 | 201,50 | bz |
| Wien 100 FL. | 8 T. 41/2 | 171,85 | bz |
| do. do. | 2 M. 41/2 | 170,40 | bz |

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

| | | | | | |
|----------------------------|-------|--------|--------|---------|-----|
| Aachen-Mastricht | 1 1/2 | 4 | 13,75 | bz | |
| Berg.-Märkische | 3 1/4 | 3 1/4 | 77,50 | -77,79 | bzG |
| Berlin-Anhalt. | 6 | 5 1/2 | 40,00 | 50 | bzG |
| Berlin-Dresden. | 0 | 0 | 9,60 | bz | |
| Berlin-Görlitz. | 0 | 0 | 11,40 | bz | |
| Berlin-Hamburg. | 11 | 11 1/2 | 198,00 | G | |
| Berl.-Potsd.-Magdeburg. | 3 1/2 | 3 1/2 | 85,00 | bzG | |
| Berlin-Stettin. | 7 1/2 | 10 | 113,25 | bzG | |
| Böhni-Westbahn. | 5 | 5 | 68,50 | etbzG | |
| Bresl.-Freib. | 5 | 2 1/2 | 61,60 | bz | |
| Cöln Minden. | 5 1/4 | 5 1/2 | 102,60 | -90 | bz |
| Dux-Bodenbahn. | 0 | 0 | 15,75 | bz | |
| Gal.-Carl-Ludw.-B. | 7 | 2 1/2 | 99,30 | -60 | bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 11,70 | bz | |
| Hanover-Altenb. | 0 | 0 | 13,00 | bz | |
| Kaschau-Oderberg. | 4 | 4 | 42,50 | bzG | |
| Kronpr. Rudolfs. | 5 | 5 | 49,50 | bzG | |
| Ludwigsb.-Bexb. | 9 | 9 | 181,40 | bz | |
| Mark.-Posener. | 0 | 0 | 16,80 | bzG | |
| Magdebg.-Halberst. | 8 | 8 | 123,75 | bzG | |
| Mainz-Ludwigsb. | 5 | 5 | 70,60 | bz | |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 96,00 | G | |
| Oberschl.-A.C.D.E. | 9 1/2 | 8 1/2 | 128,00 | bzG | |
| Oest. B. | 5 1/2 | 3 1/2 | 121,00 | bz | |
| Oesterr.-Fr. St. B. | 6 | 4 | 433,50 | -435,50 | bz |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 4,15 | 15,80 | 00 | bzB |
| Oest. Südb.(Lomb.) | 0 | 0 | 112,50 | -115 | bz |
| Rechte-O.-U.-B. | 6 1/2 | 6 1/2 | 41,00 | bzG | |
| Reichenb.-Pard. | 4 1/2 | 4 1/2 | 103,00 | bz | |
| Rheinische ^{31/2} | 7 1/2 | 4 | 107,80 | bz | |
| do. Lit. B. (40% gar) | 4 | 4 | 93,25 | bzB | |
| Rhein.-Nahe-Bahn. | 0 | 0 | 6,10 | bzG | |
| Rumän. Elsenbahn | 1 | 2 | 34,34 | -30 | bz |
| Schweiz-Westbahn. | 9 1/2 | 0 | 11,10 | bz | |
| Stargard.-Posener. | 4 1/2 | 4 1/2 | 100,75 | bz | |
| Thüringer L. A. | 9 1/2 | 7 1/2 | 116,80 | bz | |
| Warschau-Wien. | 6 1/2 | 5 | 171,00 | bz | |

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

| | | | | | |
|--------------------|-------|-------|--------|-------|-----|
| Berlin-Dresden. | 0 | 0 | 5 | 22,75 | bzG |
| Berlin-Görlitzer. | 0 | 0 | 5 | 32,50 | bzG |
| Breslau-Warschau. | 0 | 0 | 5 | 20,25 | bzG |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 37,00 | bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 27,10 | bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 19,90 | bzG |
| Märkisch.-Posener. | 3 1/2 | 4 1/2 | 5 | 86,00 | bzG |
| Magdebg.-Halberst. | 3 1/2 | 3 1/2 | 77,00 | bzG | |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 103,40 | bzG | |
| Ostpr. Süd.-Bahn. | 5 | 5 | 91,00 | bzG | |
| Rechte-O.-U.-E. | 6 1/2 | 6 1/2 | 111,25 | etbzG | |
| Rumäni. | 8 | 8 | 85,50 | bzG | |
| Saal.-Bahn. | 0 | 0 | 5 | 16,00 | bz |
| Weimar-Gera. | 0 | 0 | 5 | 14,25 | bzG |

Bank-Papiere.

| | | | | | |
|----------------------|---------|--------|--------|--------|-----|
| Alg. Deut. Hand.-G. | 0 | 2 | 4 | 30,00 | B |
| Anglo Deutsche Bk. | 0 | 0 | 5 | — | |
| Berl. Kassen-V. | 107 1/2 | 84 1/2 | 142,90 | 00 | B |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 0 | 4 | 61,25 | bzG |
| Brl. Prd.-u.Hds.-B. | 6 | 6 | 67,00 | bzB | |
| Braunschv. Bank. | 3 | 3 | 84,10 | B | |
| Bresl. Disc.-Bank. | 4 | 3 | 64,00 | bzG | |
| Bresl. Wechslerb. | 5 1/2 | 5 1/2 | 73 | G | |
| Cöln. Cred. Bk. | 4 1/2 | 4 | 73,50 | G | |
| Danziger Priv.-B. | 7 | 0 | 4 | 105,50 | G |
| Darmst. Creditb. | 6 | 6 1/2 | 115,00 | bzG | |
| Darmst. Zettelb. | 5 1/4 | 6 | 102,50 | bz | |
| Deutsche Bk. | 6 | 6 | 102,50 | bz | |
| do. Reichsbank. | 6 1/2 | 6,29 | 153,90 | bz | |
| do. Hyp. B. Berlin | 8 | 7 1/2 | 88,00 | bz | |
| Disc.-Comm.-Anth. | 4 | 4 | 129,40 | bz | |
| Genossensch.-Bnk. | 5 1/2 | 5 1/2 | 99,25 | G | |
| do. jung. | 5 1/2 | 4 1/2 | 93,00 | G | |
| Goth. Gründereb. | 8 | 8 | 101,25 | G | |
| Hamb. Vereins-B. | 10 1/2 | 10 1/2 | — | | |
| Hannov. Bank. | 6 | 6 | 102,50 | B | |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5 1/2 | 6 | 85,20 | G | |
| Ldw.-B. Kwieleb. | 5 1/2 | 4 | 52 | G | |
| Leipz. Cred.-Anst. | 5 1/2 | 5 1/2 | 110,00 | G | |
| Luxemburg. Bank. | 6 | 6 1/2 | 106,00 | B | |
| Magdeburger do. | 6 | 6 1/2 | 108,00 | G | |
| Nordd. Bank. | 8 | 8 1/2 | — | | |
| Nordd. Gründereb. | 8 | 5 | 60,23 | G | |
| Oberlausitzer Bk. | 3 1/2 | 3 | 63,75 | G | |
| Oest. Cred.-Action. | 11 1/4 | 8 1/2 | 581,00 | G | |
| Posener Cred.-Bk. | 6 1/2 | 6 1/2 | 100,20 | G | |
| Pr. Bod.-Cr.-Act. B. | 8 | 8 | 90,10 | bz | |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9 1/2 | 9 1/2 | 118,75 | bzG | |
| Sächs. Bank. | 5 | 5 1/2 | 103,75 | bzG | |
| Schl. Bank.-Verein. | 5 | 5 | 86,20 | G | |
| Weimar. Bnk. | 0 | 0 | 4 | 33,00 | G |
| Wiener Unionsbk. | 11 1/4 | 3 1/2 | 114,00 | B | |

In Liquidation.

| | |
|----------------|---|
| Berliner Bank. | — |
|----------------|---|